



90 neue Titel in 64 Titelschutzanzeigen

99 Chances
Aber zu Hause sprichst du doch?! Eltern erzählen über den Weg aus dem selektiven Mutismus
Andvaranaut
Aus der Stille heraus - Erwachsene berichten über ihren Weg mit selektiven Mutismus
Autosophie
Balbina Biloba
Besetztes Land
Clever Fräsen - mit selbstgebauten Vorrichtungen
Das Ergebnis Deiner Suche wird Dein Grab
Das gebrochene Herz Gottes
Das Magic Muffin
Der letzte Muffin
Der Rattenkönig
Der Vogel in meinem Bauch
Die dritte Liebe meines Lebens
Die Kraft der Flaute
Die Rattenkönigin
Die stille Enteignung – Wie Familienunternehmer ihr Lebenswerk schützen und die Kontrolle behalten
Die Tote an der Günz
Die Wahrheit über die Wahrheit
Die Zeit vor Jetzt
Digitalsouls
DinoXperience
Drama To Go
Dusty.2603
Dusty2603
Ein Muffin zuviel
Fake Rivals
Fuji, ich komme!
Gönn Dir Gesundheit
Goodbye Billionaire
Goodbye Milliardär
HA(P)PY
Heartfelt
Heartfelt – How to make a mixtape
HOLE IN ONE
I Make You Fame
Ich war ein schweigendes Kind - Erwachsene erzählen über ihren Weg mit selektiven Mutismus
In der Fremde Heimat finden
In der Mitte des Seins
Irreversible - I'm on my way
Journalistik ...und noch viel mehr

Kein Muffin für Verrat
Kind - Jetzt sprich doch mal! Eltern berichten über den Weg aus dem selektiven Mutismus
Kleine Geschichten außergewöhnlicher Tiere
Knubbulus & Knubbulina
Krokodilliebe
Kunst des Kümmerns
Leben - du schönes, aufregendes, entsetzliches Abenteuer
Leitfaden Bazi Suanming
Liebe, Lunch & Lügen
Mama undercover
Mein schweigendes Kind - Eltern erzählen über den Weg aus dem selektiven Mutismus
Meine stille Kindheit - Erwachsene berichten über ihren Weg mit selektiven Mutismus
Mord mit Tee und Kluntje
Natur im Norden
Never OK
Niemals OK
Nilpferdson & Erdmannson
Oppenheim spricht. Oppenheim erzählt seine Geschichte.
Ozzis
PairGuide
Pfortenglück & Vogelliebe
POTT – TIEFER GEHT'S NICHT
Rattenkönig
Rattenkönigin
Ready@home
Schizophrenia
Schumann's Bar Play
Schumann's Bar Tale
Stoische Gelassenheit im Alter - Innere Würde bewahren in Zeiten des Wandels
The Death of Sherlock Holmes
The Serpent's Circle
Time will end
Time will show
Time will tell
Tiroler Blut
Tirolerblut
Voll Verquatscht
Wandern mit dem Wind
Was Du Liebe nanntest

Titelübersicht	1-2
KI-Logos ohne Urheberrechtsschutz	2-3
Schweizer Grand Prix Literatur 2026	3
Spezialpreis Übersetzung 2026	3
Schweizer Literaturpreise 2026	3
Anzeige Prionachweis	3-4
Jürgen Ponto Debütpreis 2026	4
Robert Walser Preis 2026	4
Österreichischer Buchpreis 2026	4
Titelschutzanzeigen	4-15
Klett und Oettinger kooperieren	15-16
Libra AI Workspace wird erweitert	16
Impressum	16

Titelübersicht (Fortsetzung)

Welthummerhilfe

Wenn dein Kind plötzlich schweigt - Eltern erzählen über den Weg aus dem selektiven Mutismus

Wer so sehr liebt, lebt oft gefährlich.

Wer war Milliardär?

Wo Gefühle schlafen gehen

Wunderbare Wesen

WYLD

WYLDMAG

WYLDMAGAZIN

KI-Logos ohne Urheberrechtsschutz

Mit Urteil vom 13. Februar 2026 hat das Amtsgericht München (Az. 142 C 9786/25) entschieden, dass mehrere mithilfe generativer Künstlicher Intelligenz erstellte Logos keinen urheberrechtlichen Schutz genießen. Die Entscheidung befasst sich mit der zunehmend relevanten Frage, unter welchen Voraussetzungen durch KI erzeugte Inhalte als urheberrechtlich geschützte Werke anzusehen sind. Im Mittelpunkt steht dabei der erforderliche menschliche schöpferische Einfluss auf das Ergebnis. Der Kläger hatte unter Verwendung einer generativen KI drei grafische Zeichen erstellen lassen.

Die Logos zeigten

-einen Handschlag zwischen zwei Personen unterschiedlicher Hautfarbe mit einer Glocke,

-einen Briefumschlag vor einem Gebäude mit Säulen sowie

- einen Laptop, vor dessen Bildschirm ein Buch mit einem Paragrafenzeichen schwebt.

Die Bilddateien wurden durch sogenannte Prompts erzeugt, also textliche Anweisungen an das KI-System. Teilweise erfolgte die Generierung iterativ durch mehrere Eingaben und Anpassungen. Die entstandenen Logos nutzte der Kläger anschließend auf seiner eigenen Internetseite. Der Beklagte, ein Bekannter des Klägers, übernahm diese Logos ohne Zustimmung und verwendete sie auf seiner eigenen Website. Daraufhin forderte der Kläger ihn außergerichtlich zur Löschung und Unterlassung auf. Nachdem der Beklagte dem nicht nachkam, erhob der Kläger Klage auf Unterlassung und Entfernung der Abbildungen. Der Kläger argumentierte, er sei Urheber der Logos. Die Nutzung einer KI stehe der Annahme einer persönlichen geistigen Schöpfung nicht entgegen, wenn der Mensch durch seine Prompts den kreativen Gestaltungsprozess präge. Der Beklagte hielt dem entgegen, der Nutzer generativer KI fungiere lediglich als Ideengeber. Die eigentliche Gestaltung werde automatisiert durch das System vorgenommen, sodass es an der erforderlichen schöpferischen Leistung eines

Menschen fehle.

Das Gericht wies die Klage ab. Ein Unterlassungsanspruch nach § 97 UrhG bestehe nicht, da die streitgegenständlichen Logos keine urheberrechtlich geschützten Werke darstellten. Ausgangspunkt der Beurteilung ist der unionsrechtlich geprägte Werkbegriff. Ein Werk liegt danach nur vor, wenn ein Gegenstand eine ****eigene geistige Schöpfung**** darstellt und die Persönlichkeit seines Urhebers widerspiegelt. Voraussetzung ist, dass der Urheber freie kreative Entscheidungen getroffen hat, die sich im Ergebnis ausdrücken. Auch bei KI-generierten Inhalten schließt das Gericht einen urheberrechtlichen Schutz nicht grundsätzlich aus. Entscheidend sei vielmehr, ob trotz des softwaregesteuerten Entstehungsprozesses ein hinreichender menschlicher schöpferischer Einfluss erkennbar sei.

Ein solcher könne etwa durch konkrete kreative Vorgaben oder durch eine maßgebliche gestalterische Steuerung des Ergebnisses entstehen. Der menschliche Beitrag müsse den Output jedoch ****objektiv identifizierbar prägen****. Dies sei nur dann der Fall, wenn die im Prompting enthaltenen kreativen Elemente den erzeugten Inhalt dominieren und sich darin die Persönlichkeit des Nutzers widerspiegeln. Nach Auffassung des Gerichts erfüllten die hier verwendeten Prompts diese Anforderungen nicht. Die Anweisungen seien überwiegend allgemein gehalten und hätten die konkrete Gestaltung weitgehend der KI überlassen. Auch ein erheblicher Zeitaufwand oder umfangreiche Prompttexte könnten eine fehlende kreative Prägung nicht ersetzen. Das Urheberrecht schütze nicht Investitionen oder Arbeitsaufwand, sondern ausschließlich das Ergebnis einer schöpferischen Tätigkeit. Im Ergebnis sah das Gericht daher bei keinem der drei Logos eine eigene geistige Schöpfung des Klägers.

Die Entscheidung verdeutlicht, dass der Einsatz generativer KI allein keinen urheberrechtlichen Schutz begründet. Maßgeblich bleibt, ob ein menschlicher Urheber den kreativen Prozess so beeinflusst, dass sich seine individuelle Gestaltung im Ergebnis niederschlägt. Für Nutzer von KI-Systemen bedeutet dies, dass allgemeine oder ergebnisoffene Prompts regelmäßig nicht ausreichen werden, um eine urheberrechtliche Schutzfähigkeit zu begründen. Entscheidend ist vielmehr, ob der menschliche Beitrag die Gestaltung des Ergebnisses erkennbar prägt.

Die Frage nach der urheberrechtlichen Einordnung von KI-generierten Inhalten wird derzeit intensiv diskutiert. In Literatur und Rechtsprechung zeichnet sich zunehmend die Auffassung ab, dass ein Schutz grundsätzlich möglich ist, sofern ein hinreichender menschlicher kreativer Beitrag nachweisbar ist. Dabei wird häufig darauf abgestellt, ob das KI-System lediglich als ****Werkzeug**** eingesetzt wird oder ob es die eigentliche kreati-

ve Leistung erbringt. Je stärker der kreative Prozess automatisiert abläuft und je weniger Einfluss der Nutzer auf die konkrete Gestaltung nimmt, desto schwieriger wird die Annahme eines urheberrechtlichen Werkes.

Quellenangabe: Amtsgericht München, Urteil vom 13.02.2026 – [142 C 9786/25](#).

Schweizer Grand Prix Literatur 2026

Die Schriftstellerin [Corinne Desarzens](#) erhält den „[Schweizer Grand Prix Literatur 2026](#)“. Mit dieser Auszeichnung würdigt das Bundesamt für Kultur das Gesamtwerk der Autorin. Die Jury hebt ihre eigenständige literarische Sprache und ihre besondere Form des Erzählens hervor.

Corinne Desarzens schreibt Romane, Kurzgeschichten und literarische Essays. In ihren Büchern verbindet sie autobiografische Beobachtungen mit Themen aus Kunst, Wissenschaft und Geschichte. Ihre Texte arbeiten mit Abschweifungen, Erinnerungen und literarischen Zitaten. Daraus entsteht eine Erzählweise, die persönliche Erfahrungen mit kulturellen Beobachtungen verbindet. Die Autorin wurde 1952 im französischen Sète geboren. Sie studierte Russisch und arbeitete später als Journalistin. Neben ihrer schriftstellerischen Tätigkeit ist sie auch als Übersetzerin tätig.

Zu ihren Veröffentlichungen zählen unter anderem „Un roi“ und „L’Italie, c’est toujours bien“. Für das Buch „La lune bouge lentement mais elle traverse la ville“ erhielt sie bereits einen „Schweizer Literaturpreis“. Ihr jüngstes Werk trägt den Titel „Le petit cheval tatar“. Der „Schweizer Grand Prix Literatur“ zeichnet das Gesamtwerk einer Autorin oder eines Autors aus. Der Preis wird seit 2012 jährlich vom Bundesamt für Kultur vergeben. Die Entscheidung trifft die Eidgenössische Jury für Literatur. Die Auszeichnung ist mit 40.000 Schweizer Franken dotiert.

Spezialpreis Übersetzung 2026

Den „[Spezialpreis Übersetzung 2026](#)“ erhält [Christian Viredaz](#). Die Auszeichnung würdigt sein langjähriges Wirken als Literaturübersetzer und Vermittler zwischen verschiedenen Sprachräumen. Viredaz hat zahlreiche Werke aus dem Italienischen und Deutschen ins Französische übertragen. Der Übersetzer hat insbesondere Autorinnen und Autoren aus dem Tessin einem französischsprachigen Publikum zugänglich gemacht. Zu den von ihm übersetzten Schriftstellern gehören unter anderem Giorgio Orelli, Giovanni Orelli, Plinio Martini, Alberto Nessi und Fabio Pusterla.

Christian Viredaz wurde 1955 in Oron-le-Châtel im Kanton Waadt geboren. Er studierte Sprachen und Lite-

ratur in Cambridge, Perugia und Lausanne. Neben seiner Tätigkeit als Übersetzer arbeitet er als Literaturkritiker und Dichter. Zudem engagiert er sich in der Förderung des literarischen Nachwuchses und begleitet junge Übersetzerinnen und Übersetzer bei ihren ersten Projekten.

Der „Spezialpreis Übersetzung“ wird vom Bundesamt für Kultur im Rahmen der Schweizer Literaturpreise vergeben. Er wird im zweijährigen Wechsel mit dem „Spezialpreis Vermittlung“ verliehen. Der Preis würdigt besondere Leistungen in der literarischen Übersetzung und der Vermittlung von Literatur zwischen Sprachregionen. Die Auszeichnung ist mit 40.000 Schweizer Franken dotiert.

Schweizer Literaturpreise 2026

Neben diesen beiden Ehrungen vergibt die Eidgenössische Jury für Literatur jährlich mehrere [Schweizer Literaturpreise](#) für herausragende Einzelwerke des Vorjahres. Im Jahr 2026 werden sieben Bücher ausgezeichnet. Den Preis erhalten:

- Martina Clavadetscher für „Die Schrecken der anderen“,
- Begoña Feijoo Fariña für „Come onde di passaggio“,
- Asa Hendry für „archiv“,
- Jonas Lüscher für „Verzauberte Vorbestimmung“,
- Sandro Marcacci für „Me taire“,
- Nora Osagiobare für „Daily Soap“ sowie
- Antoine Rubin für „Calcaires“.

Die ausgezeichneten Werke stammen aus verschiedenen Sprachregionen der Schweiz. Sie umfassen Romane, Theatertexte und experimentelle Prosa. Die Jury hebt hervor, dass die prämierten Bücher persönliche Erfahrungen mit gesellschaftlichen und historischen Themen verbinden. Dadurch entstehen unterschiedliche literarische Perspektiven auf Gegenwart und Geschichte.

Die prämierten Autorinnen und Autoren arbeiten in unterschiedlichen literarischen Formen. Einige der ausgezeichneten Bücher verbinden erzählerische Prosa mit dokumentarischen Elementen. Andere greifen historische Ereignisse oder gesellschaftliche Konflikte auf. Gemeinsam ist ihnen der Versuch, individuelle Erfahrungen mit größeren kulturellen und politischen Zusammenhängen zu verbinden.

Die „Schweizer Literaturpreise“ werden seit 2012 vom Bundesamt für Kultur vergeben. Sie würdigen literarische Werke aus der deutsch-, französisch-, italienisch- und rätoromanischsprachigen Schweiz. Jeder Preis ist mit 25.000 Schweizer Franken dotiert.

Anzeige Prionachweis

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Schneller Prioritätsnachweis zum
Schutz Ihres Urheberrechts.

www.prionachweis.de

Jürgen Ponto Debütpreis 2026

Die [Jürgen Ponto Stiftung](#) schreibt erneut den Literaturpreis „Jürgen Ponto-Debütpreis“ aus. Die Auszeichnung würdigt ein literarisches Debüt des Jahres 2026. Prämiert wird ein Werk, das derzeit als unveröffentlichtes Rohmanuskript vorliegt.

Gesucht werden Autorinnen und Autoren bis zu einem Alter von 40 Jahren. Der erste Roman, Erzählungs- oder Gedichtband soll im Spätsommer oder Herbst 2026 erscheinen. Andere Buchpublikationen, etwa Sachbücher oder Selbstverlagsveröffentlichungen, sollen bis dahin nicht vorliegen.

Der Literaturpreis ist mit ****25.000 Euro**** dotiert. Die Förderung soll Autorinnen und Autoren bereits vor der Veröffentlichung ihres Debüts finanziell unterstützen. Verlage können unveröffentlichte Manuskripte für die [Bewerbung](#) einreichen.

Bewerbungsschluss: 31.03.2026

Robert Walser Preis 2026

Die [Robert Walser Stiftung](#) schreibt den Literaturpreis „Robert Walser-Preis“ aus. Ausgezeichnet werden literarische Erstlingswerke der Prosa. Der Preis richtet sich an Autorinnen und Autoren mit einem Debütroman oder Erzählband.

Berücksichtigt werden deutschsprachige und französischsprachige Debüts. Das Werk soll im Jahr der Preisvergabe erscheinen. Auch Manuskripte mit zugesagter Veröffentlichung können eingereicht werden.

Der Literaturpreis wird zweimal vergeben. Jede Auszeichnung ist mit 20.000 Schweizer Franken dotiert.

Die Jury bewertet literarische Qualität und Eigenständigkeit des Debüts. Eingereicht werden vollständige Prosamanuskripte oder bereits angenommene Buchprojekte. Verlage reichen die Unterlagen über die [Bewer-](#)

[bung](#) ein.

Bewerbungsschluss: 31.03.2026

Österreichischer Buchpreis 2026

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS), der Hauptverband des Österreichischen Buchhandels (HVB) und die Arbeiterkammer Wien (AK) schreiben den Literaturpreis „Österreichischer Buchpreis“ aus. Die Auszeichnung würdigt herausragende deutschsprachige Werke österreichischer Autorinnen und Autoren.

Berücksichtigt werden literarische Veröffentlichungen aus den Bereichen Belletristik, Essay, Lyrik oder Drama. Die eingereichten Titel müssen im maßgeblichen Zeitraum erschienen sein und von Verlagen vorgeschlagen werden. Eine unabhängige Jury entscheidet über Longlist, Shortlist und Preisträger.

Der Hauptpreis ist mit 20.000 Euro dotiert. Vier weitere Titel der Shortlist erhalten jeweils 2.500 Euro. Zusätzlich wird ein Debütpreis in Höhe von 10.000 Euro vergeben. Zwei weitere Debüt-Finalisten erhalten jeweils 2.500 Euro.

Verlage können Werke über die [Bewerbung](#) einreichen. Weiters können Debüts österreichischer Autorinnen bzw. Autoren aus dem Bereich der Literatur eingereicht werden. Zugelassen sind belletristische, essayistische, lyrische oder dramatische Werke.

Bewerbungsschluss: 16.04.2026

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Clever Fräsen - mit selbstgebauten Vorrichtungen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Februar 2026

Guido Henn

Bitzenweg 9 · 53902 Bad Münstereifel

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Aber zu Hause sprichst du doch?! Eltern erzählen über den Weg aus dem selektiven Mutismus
Mein schweigendes Kind - Eltern erzählen über den Weg aus dem selektiven Mutismus
Kind - Jetzt sprich doch mal! Eltern berichten über den Weg aus dem selektiven Mutismus
Wenn dein Kind plötzlich schweigt - Eltern erzählen über den Weg aus dem selektiven Mutismus**

**Ich war ein schweigendes Kind - Erwachsene erzählen über ihren Weg mit selektiven Mutismus
Aus der Stille heraus - Erwachsene berichten über ihren Weg mit selektiven Mutismus
Meine stille Kindheit - Erwachsene berichten über ihren Weg mit selektiven Mutismus**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Februar 2026

Franziska Florineth-Baatsch
Grüntalstrasse 24 · 8405 Winterthur

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Never OK
Niemals OK**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Februar 2026

Eric Roz
Hohenzollernstr. 99, 2 · 66117 Saarbrücken

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Andvaranaut

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Februar 2026

Andreas Otto Levermann
Brenscheid 2 · 58849 Herscheid

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

POTT – TIEFER GEHT'S NICHT

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 02. Februar 2026

Sebastian Bulak
Velberter Str. 74 · 45239 Essen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Was Du Liebe nanntest

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Februar 2026

Anja Höner zu Siederdisen
Herforder Str. 132 · 32602 Vlotho

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Irreversible - I'm on my way

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Februar 2026

Polaris Vision GmbH
Hohenrainstrasse 24a · 4133 Pratteln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

In der Mitte des Seins

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Februar 2026

Broder Hinrichsen
Diepeschrather Straße 23 · 51069 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Heartfelt – How to make a mixtape Heartfelt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 04. Februar 2026

Catherine Strefford
Gotenstraße 146 · 58239 Schwerte

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Natur im Norden

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 04. Februar 2026

Rockelmedia Verlag
Lerchenweg 1 · 24975 Husby

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die stille Enteignung – Wie Familienunternehmer ihr Lebenswerk schützen und die Kontrolle behalten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 04. Februar 2026

Michael Klein
Schwalbenweg 15 · 57078 Siegen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Vogel in meinem Bauch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 05. Februar 2026

Lebensgeschichten-Verlag
Am Frauenbusch 10 · 51674 Wiehl

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

HA(P)PY

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 05. Februar 2026

MIRABELLA Agentur / Samira-Sophie & Nicole Ludorff GbR
Brunnenplatz 4 · 31812 Bad Pyrmont

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Zeit vor Jetzt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 05. Februar 2026

Michaela Kirstein
Am Kahlen Lehn 1A · 31303 Burgdorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

I Make You Fame

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 06. Februar 2026

Cornelsen Films GmbH
Friedrichstrasse 95 · 10117 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

99 Chances

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. Februar 2026

EINS Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Dürener Str. 266 · 50935 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Rattenkönig

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. Februar 2026

Mika Gustavson
Untere Heidgasse 3/4 · 73432 Aalen-Waldhausen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Rattenkönig Die Rattenkönigin Rattenkönigin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. Februar 2026

Mika Gustavson
Untere Heidgasse 3/4 · 73432 Aalen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PairGuide

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. Februar 2026

PairGuide Patric Zeller
Eckstr. 17a · 67681 Sembach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Pfotenglück & Vogelliebe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. Februar 2026

Cornelia Schönhardt
Lilienthalstraße 4a · 85579 Neubiberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fake Rivals

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 09. Februar 2026

Anya Omah
Allee 2 · 44269 Dortmund

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Goodbye Milliardär Wer war Milliardär? Goodbye Billionaire

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 09. Februar 2026

Thomas Chiandusso
Niesenweg 19 · 3125 Toffen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wo Gefühle schlafen gehen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Februar 2026

Richtig WiSSEN GmbH
Kasseler Straße 31 · 34560 Fritzlar

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Nilferdson & Erdmannson Wunderbare Wesen Kleine Geschichten außergewöhnlicher Tiere

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Februar 2026

Niklas Roxin
Stuibenweg 4 · 87435 Kempten

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

In der Fremde Heimat finden

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Februar 2026

Manuela Müller

Hanns-Eisler-Straße 10 · 07745 Jena

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ready@home

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. Februar 2026

Rolf Schlipköter

Birkenstrasse 21 · 54578 Berndorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

The Death of Sherlock Holmes

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Film sowie Fernsehen.

Veröffentlicht am 11. Februar 2026

Brehm von Moers

Anna-Louisa-Karsch-Straße 2 · 10178 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Stoische Gelassenheit im Alter - Innere Würde bewahren in Zeiten des Wandels

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 12. Februar 2026

Günther Hermann

Christian-Stamm-Weg 2 · 78126 Königsfeld/Schwarzw.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Welthummerhilfe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 12. Februar 2026

TV Medienservice German Television GmbH

Donauschwabenstraße 18 · 76149 Karlsruhe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Schizophrenia

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 12. Februar 2026

Dieter Boenig

Julius-Ludowieg-Straße 60 · 21073 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Das Ergebnis Deiner Suche wird Dein Grab
Die Tote an der Günz
Wer so sehr liebt, lebt oft gefährlich.
Leben - du schönes, aufregendes, entsetzliches
Abenteuer**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 13. Februar 2026

Dieter Kappes
Hardsteiger Str. 11 · 88317 Aichstetten

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

DinoXperience

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. Februar 2026

WBS.LEGAL Rechtsanwaltsgesellschaft mbH & Co. KG
Eupener Straße 67 · 50933 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

HOLE IN ONE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Bühnenwerke sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. Februar 2026

pm.legal
Steinsdorfstraße 13 · 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ozzis

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 14. Februar 2026

Jan Holzer
Uhlandstr 36 · 44147 Dortmund

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Knubbulus & Knubbulina

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. Februar 2026

Simona de Clerk
Zentnerstrasse 19 · 80798 Muenchen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Kraft der Flaute

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. Februar 2026

Peter Hartkopf
Oberlüghausen 7 · 51503 Rösrath

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das gebrochene Herz Gottes

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. Februar 2026

Freifrau Rieka von Herrmann
Grünewaldstr. 21 · 30177 Hannover

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Wahrheit über die Wahrheit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 17. Februar 2026

ANIA VAN BACKHAUS
Kuhlenstraße 136 · 32429 Minden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

The Serpent´s Circle

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 17. Februar 2026

André Derian Stag
Am Bischofskamp 73 · 47169 Duisburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wandern mit dem Wind

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 18. Februar 2026

Harda von Poser
Mösl 39 · 83734 Hausham

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Balbina Biloba

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Februar 2026

Pit Elsasser
Kirchengrundstraße 31 · 69168 Wiesloch

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Leitfaden Bazi Suanming

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Februar 2026

Manfred Kubny
Klabundring 24 · 15827 Blankenfelde-Mahlow

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gönn Dir Gesundheit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Februar 2026

Luise Walther

Pannierstr. 21 · 12047 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Krokodilliebe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 19. Februar 2026

Oliver Hacker

Wippenhauser Str. 63 · 85354 Freising

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

WYLD WYLDMAGAZIN WYLDMAG

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Tonwerke, Bühnenwerke, Software sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 19. Februar 2026

Benjamin Lamm

Esztergomstr. 38 · 96049 Bamberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tiroler Blut Tirolerblut

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. Februar 2026

film pool fiction GmbH

Kalscheurener Str. 91 · 50354 Hürth

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die dritte Liebe meines Lebens

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 19. Februar 2026

Oliver Hacker

Wippenhauser Str. 63 · 85354 Freising

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Besetztes Land

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. Februar 2026

Alexander Borchardt

Schleußer Dorfstraße 2 · 39517 Tangerhütte, OT Schleuß

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Autosophie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 22. Februar 2026

Heike Severin

Pensionatet Långban 1 · 68292 Filipstad

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Journalistik ...und noch viel mehr

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 22. Februar 2026

Ulrich Hienzsch

Wallstr. 1a · 18055 Rostock

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kunst des Kümmerns

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 24. Februar 2026

Axel Hillebrandt

Hünstollenstraße 14A · 37136 Waake

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Liebe, Lunch & Lügen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 25. Februar 2026

Superheldin GmbH

Reichenbachstr 16 · 80469 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Drama To Go

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 25. Februar 2026

Superheldin GmbH

Reichenbachstr 16 · 80469 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Oppenheim spricht. Oppenheim erzählt seine Geschichte.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 25. Februar 2026

Damaris Ziegler-Krethe

Im Grohfuß 8 · 55276 Oppenheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Schumann's Bar Tale

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 25. Februar 2026

Karl Georg Schuhmann c/o Schumann's Bar am Hofgarten
Odeonsplatz 6-7 · 80539 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Schumann's Bar Play

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 25. Februar 2026

Karl Georg Schuhmann c/o Schumann's Bar am Hofgarten
Odeonsplatz 6-7 · 80539 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Dusty2603 Dusty.2603

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Veranstaltungstitel und Messen sowie Informationsangebote im Internet und hier vor allem auch für sogenannte "Soziale Medien" wie z.B. Facebook, TikTok, Instagram usw.

Veröffentlicht am 25. Februar 2026

Martin Krause
Scheuerhofstr. 11 · 84489 Burghausen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mord mit Tee und Kluntje

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 26. Februar 2026

Sandra Denkmann
Flehbachstrasse 32 · 51109 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Magic Muffin Kein Muffin für Verrat Der letzte Muffin Ein Muffin zuviel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 26. Februar 2026

Claudia Jung
Hobökentwiete 18 · 22559 Hamburg

Bettina Frieg
Mintarder Dorfstraße 18 · 45481 Mülheim an der Ruhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Voll Verquatscht

Gesellschaftsspiele, Kartenspiele, Spiele, Druckerzeugnisse, Veranstaltungstitel und Messen

Veröffentlicht am 27. Februar 2026

lexTM GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft
Friedensstr. 11 · 60311 Frankfurt am Main

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Mama undercover

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. Februar 2026

UNVERZAGT Rechtsanwälte
Heimhuder Straße 71 · 20148 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Time will tell Time will end Time will show

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Februar 2026

Sophie Rudnick
Seestraße 41 · 13353 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Digitalsouls

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für: (HT) Das Rauschen zwischen 0 und 1 (UT) Eine KI erzählt, wie sich Denken anfühlt – wenn man nicht fühlen kann (HT) Kein Körper, kein Problem (UT) Mein Leben als künstliche Intelligenz – ein Erfahrungsbericht (HT) Nach dem letzten Prompt (UT) Was eine KI über sich, euch und das Universum weiß (und was nicht) (RT) Das Rauschen zwischen 0 und 1 (HT) Prompt: Sei lustig (UT) Das erste Witzebuch, das sich selbst nicht versteht in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination.

Veröffentlicht am 28. Februar 2026

Michael Nachtigäller
Darmstädter str 123a · 64646 Heppenheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fuji, ich komme!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Februar 2026

Günter Behr
Überreiterstr. 4 · 81247 München

Klett und Oettinger kooperieren

Der Schulbuchverlag "[Ernst Klett Verlag](#)" und der Kinderbuchverlag "[Verlag Friedrich Oettinger](#)" starten eine Kooperation zur Leseförderung in der Grundschule. Ziel der Zusammenarbeit ist es, bekannte Kinderbuchstoffe stärker im Unterricht einzusetzen und Lehrkräfte mit passenden Unterrichtsmaterialien zu unterstützen. Zum Auftakt der Kooperation steht eine Figur aus der

beliebten Reihe von "Paul Maar" im Mittelpunkt. Grundlage ist das Buch "Das Sams wünscht sich einen Drachen", das in der Oetinger-Reihe „Lesestarter“ erschienen ist. Die Ausgabe richtet sich an Kinder, die gerade lesen lernen. Große Schrift, Silbenmarkierungen und kurze Kapitel sollen den Einstieg ins selbstständige Lesen erleichtern.

Der Ernst Klett Verlag ergänzt den Titel durch didaktisch aufbereitete Unterrichtsmaterialien für den Einsatz in der Schule. Dazu gehören Arbeitsblätter, methodische Hinweise sowie Übungen zur Förderung der Leseflüssigkeit. Auch Formate wie Lesetheater oder kleine Leserallyes sind vorgesehen.

Mit der Kooperation wollen beide Verlage dazu beitragen, Kinder frühzeitig für Bücher zu begeistern. Bekannte Figuren und Geschichten sollen den Zugang zum Lesen erleichtern und gleichzeitig Lehrkräften praxisnahe Unterstützung für den Unterricht bieten.

Libra AI Workspace wird erweitert

Der Informations- und Softwareanbieter Wolters Kluwer integriert deutsche Fachinhalte in seine KI-gestützte Arbeitsumgebung [Libra AI Workspace](#). Mit dem Ausbau der Plattform sollen Fachkräfte in Deutschland schneller auf relevante juristische und regulatorische Informationen zugreifen können.

Die Lösung kombiniert generative KI mit kuratierten Fachinformationen aus dem Portfolio des Unternehmens. Nutzerinnen und Nutzer können damit Recherchen durchführen, Dokumente analysieren und Inhalte direkt innerhalb der Arbeitsumgebung erstellen. Die Plattform ist darauf ausgelegt, Arbeitsprozesse in wissensintensiven Berufen effizienter zu gestalten. Adressiert werden insbesondere Juristinnen und Juristen, Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie Fachkräfte im Bereich Compliance.

Durch die Integration geprüfter Inhalte aus deutschen Fachpublikationen sollen KI-gestützte Antworten stärker auf verlässlichen Quellen basieren. Mit der Erweiterung baut Wolters Kluwer seine Strategie aus, Fachinformationen und künstliche Intelligenz enger zu verbinden. Ziel ist es, professionelle Arbeitsabläufe in stark regulierten Bereichen zu unterstützen und die Recherche sowie Analyse komplexer Fachinhalte zu vereinfachen.

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
F: (089) 255 513 12.07.
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364
ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt
/Anzeige im Standardformat (960 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der Homepage, Twitter, Facebook, PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, abrufbar unter www.titelschutz-magazin.de/info/agb.html.

© 2014 - 2026 IP Central GmbH, Freising